Anmeldung Kurzteilnehmer zum Bundescamp 2022

Christliche Pfadfinder

Stammposten: RR 532 - Detmold

Adresse

Vorname

Nachname

Straße

PLZ | Ort

Land

Im Notfall zu informieren

Vorname

Nachname

Telefon

Mobil

E-Mail

Sonstiges

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Badeerlaubnis ☐ Ja ☐ Nein

Ich bin Vegetarier ☐ Ja ☐ Nein

Status (bzw. Alter am 31.07.2022)

☐ 0–5 Jahre
☐ Forscher (6–8 Jahre)
☐ Kundschafter (9–11 Jahre)
☐ Pfadfinder (12–14 Jahre)
☐ Pfadranger (15–17 Jahre)
☐ Juniorleiter (14–17 Jahre)
☐ Leiter (ab 18 Jahre)
☐ Gast

Achtung: Das Camp ist nur für Ranger ab Kundschafterstufe (ab 9 Jahre)! Ehepartner und Kinder von Rangerleitern sind herzlich willkommen. Sie übernachten auf dem Campgelände bei ihren Angehörigen.

An- und Abreise

Anreise (Datum)

Anreise am Anreisetag ab 10 Uhr.

Abreise (Datum)

Abreise am Abreisetag bis 12 Uhr.

Gesundheit

Für die gesamte Campzeit steht ein Ärzteteam zur medizinischen Versorgung zur Verfügung. Alle Bagatellverletzungen werden im Stammposten durch den Ersthelfer versorgt, schwerere Verletzungen ärztlich im zentralen Sanitätszelt. Für die Campzeit bitte unbedingt die Versichertenkarte und eine Kopie des Impfausweises der Stammleitung übergeben.

Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten

Gesundheitliche Einschränkungen und Besonderheiten

Medikamente (Falls regelmäßig Medikamente eingenommen werden, bitte bei Minderjährigen zusätzlich die „Einverständniserklärung für die Vergabe von Medikamenten“ ausfüllen!)

Letzte Tetanusimpfung (Datum) | Krankenkasse

☐ Ja ☐ Nein Im Falle einer notwendigen ärztlichen Behandlung bin ich bzw. sind wir für unser Kind damit einverstanden, dass ärztlich angeordnete Medikamente für die Dauer des Bundescamps gegeben werden.

Campgebühr und weitere Informationen
Ein Tag, für den die Tagesgebühr fällig wird, zählt von morgens 10 Uhr bis 12 Uhr am Folgetag. Die Tagesgebühr von 50 €/Tag wird über den Stammposten verrechnet (bei 6-8-Jährigen 25 €/Tag). Bei einer Spätanmeldung nach dem ***19. Juni 2022*** müssen sich alle spätangemeldeten Kurzteilnehmer im Campbüro registrieren. Dafür braucht jeder Kurzteilnehmer die ***Bestätigung*** durch seinen Stammleiter.

Kurzteilnehmer erhalten ihre Mahlzeiten im zentralen Verpflegungszelt, der ***Karawanserei***. In der Tagesgebühr ist eine nicht erstattbare Essenspauschale für die Mahlzeiten enthalten; nicht enthalten sind Camp-T-Shirt, Campaufnäher und Campheft. Sie übernachten bei ihrem Stammposten in der Campstadt.

Datenschutz
Die personenbezogenen Daten aus der Anmeldung werden ausschließlich für die Durchführung und Umsetzung des Bundescamps erhoben und verarbeitet. Dabei beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Nach Abschluss des Bundescamps werden die personenbezogenen Daten vollständig gelöscht.

Foto- und Videomaterial
Im Rahmen des Bundescamps wird von autorisierten Personen Foto- und Videomaterial erstellt. Damit wollen wir uns als christliche Pfadfinderschaft präsentieren und einen beispielhaften Einblick in das Rangerleben geben. Wir achten auf das schutzwürdige Interesse eines jeden Teilnehmers, dass er oder sie durch eine Veröffentlichung keinen Nachteil erfährt. Dies geschieht wo möglich durch Aufnahme von größeren Personengruppen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos und Videos bei der möglichen Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Aufnahmen durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die veröffentlichten Aufnahmen zu erhalten (pr@royal-rangers.de).

Gemäß §13 der BFP-Datenschutzordnung weisen wir auf das Recht auf Widerspruch hin:

☐ Fotos und Videos von mir bzw. unserem Kind sollen nicht veröffentlicht werden. In Folge wird eine Markierung am Campausweis angebracht, die es ermöglicht, das Foto- bzw. Videomaterial der autorisierten Personen daraufhin durchzusehen und zu löschen.

Solltest du mit einer bestimmten Veröffentlichung von dir nicht einverstanden sein, besteht die Möglichkeit dieser per E-Mail an widerruf@royal-rangers.de zu widersprechen. Daraufhin werden wir uns umgehend bei dir melden.

Mit Unterschreiben der Anmeldung erkläre ich, dass ich die Campordnung einhalten werde.

Unterschrift Teilnehmer | Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Campordnung

Christliche Pfadfinder

Grundlage Philipper 2,2–5:

> *„…habt alle dieselbe Gesinnung, dieselbe Liebe und Eintracht! Verfolgt alle dasselbe Ziel! Handelt nicht aus Selbstsucht der Eitelkeit! Keiner soll sich über den anderen erheben, sondern ihn mehr achten als sich selbst. Verfolgt nicht eure eigenen Interessen, sondern seht auch auf das, was dem anderen nützt. Habt im Umgang miteinander stets vor Augen, was für einen Maßstab Jesus Christus gesetzt hat.“*

- Für verlorene oder beschädigte Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände übernehmen wir keine Haftung.
- Der Campausweis ist von jedem Teilnehmer permanent gut sichtbar zu tragen.
- Den Anweisungen des Wach- und Ordnerpersonals ist Folge zu leisten.
- Das Betreten von Zelten jeglicher Art ist nur gestattet, wenn dies vorher erlaubt wurde.
- Auf dem Campgelände besteht für alle Teilnehmer Alkohol- und Rauchverbot.
- Jede Form von elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräten sind verboten; davon ausgenommen sind Fotoapparate. Diese Regelung betrifft nicht Personen, die zentrale Leitungsfunktionen des Camps ausüben (z.B. Campleitung, Stammleitung). Sind zwingende Anrufe notwendig, können diese über die Stammleitung getätigt werden.
- Beim Fotografieren oder Veröffentlichen von Fotos wird die Privatsphäre aller Teilnehmer des Camps respektiert.
- Teilnahme am Programm ist Pflicht. Ausnahmen kann nur die Campleitung gestatten.
- Es darf sich niemand ohne Abmeldung beim eigenen Stammleiter vom Campgelände entfernen.
- Über dem gesamten Campgelände herrscht ein Drohnenflugverbot! Jegliche Art von Drohne ist verboten. Ausnahmen werden nur durch die Campleitung erteilt.
- Die Nutzung von PMR-Funkgeräten („Walkie-Talkies“) und PMR-Frequenzen (446 MHz Frequenzen) ist ausschließlich der Campleitung und befugten Mitarbeitern gestattet.
- Der gesamte Campplatz ist sauber und frei von Müll zu halten.
- Zwischen 24.00 Uhr und 07.00 Uhr ist Nachtruhe. Während dieser Zeit ist es auf dem Campgelände ruhig.
- Erklärungen an Behörden und Presse werden ausschließlich von der Campleitung gegeben.
- Teilnehmer, die sich nicht an die Campordnung halten, werden wir belehren. Bei mehrfachen oder groben Zuwiderhandlungen schließen wir sie vom Camp aus. Der Heimtransport erfolgt auf Kosten der Eltern.